



Teilnahmebedingungen

Zielgruppe und Orga

Das Seminar richtet sich speziell an Betriebsinhaber und -geschäftsführer, Buchhalter, Junioren, Controller aus Landmaschinen-Fachbetrieben.

Anmeldung schriftlich — Fax oder E-Mail genügt — mit dem Anmeldecoupon (links). Ihre Fragen zu Thema und Organisation richten Sie bitte an die

LandBauTechnik-Akademie
c/o dlv Deutscher Landwirtschaftsverlag
Berliner Platz 9 • 97080 Würzburg
Fax: 0931-27997-77 • Tel.: 0931-27997-0
info@lbt-akademie.de

Teilnahme-Informationen

Die Seminargebühr beträgt € 400,- für Mitglieder von Landmaschinen-Innungen oder BuFa-MOT, Nichtmitglieder € 600,- (Preise jeweils pro Person zzgl. gesetzlicher MWSt).

Um die Teilnahme sicherzustellen, bitten wir um frühzeitige Anmeldung. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung des Eingangs Ihrer Anmeldung. Wir behalten uns vor, die Veranstaltung aus wichtigen Gründen abzusagen. Für diesen Fall wird die bereits bezahlte Teilnahmegebühr vollständig ersetzt. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Betreffend Teilnahme, Zahlung, Rücktritt und sonstiger Fragen gelten die Geschäftsbedingungen der LandBauTechnik-Akademie, wie Sie sie unter https://www.landbautechnik-akademie.de/BGB_Kurs_LBT-Akademie_web.pdf einsehen können.

Seminarunterlagen / Leistungen

Die Teilnehmer erhalten bei Veranstaltungsbeginn ausführliche, aktuelle Seminarunterlagen mit Checklisten, Beispielsrechnungen und spezielle, auf das Agenturgeschäft ausgerichtete Formulare sowie Unterlagen zur steuergesetzlichen Basis.

Das Seminar wird mit einer Prüfung abgeschlossen, nach deren erfolgreicher Absolvierung erhalten die Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung der LandBauTechnik-Akademie und können sich den Kurs als Modul für weitere Schulungseinheiten anrechnen lassen.

Die Teilnahmegebühr umfasst die Verpflegung während des Seminars komplett. Bei Übernachtungswünschen wenden Sie sich bitte die Kramp-Academy, Tel.: 09543-4430-499.

Änderungen des Programmablaufs und der Referenten behalten wir uns aus aktuellen Anlässen vor.

Praxis-Seminar:

Agenturgeschäft im Landmaschinenhandel

Termine:

4. Dezember 2019
in **Strullendorf** (Bayern)

11. Dezember 2019
im Raum **Niederrhein** (NRW)

in Kooperation mit:



per Fax: 0931-27997-77 (2 Seiten)
oder eMail (info@lbt-akademie.de)
oder postalisch an:

LandBauTechnik-Akademie
c/o dlv Deutscher Landwirtschaftsverlag
Berliner Platz 9
97080 Würzburg

Absender (Stempel)

zum Thema

Agenturgeschäft immer interessant:

Umsatzsteuer-Loch bei Gebrauchtmaschinen von USt-Pauschalierern bei 8,3%

Oder: Wie bei Gebrauchten 8,3%-Punkte mehr rausholen?

Seit Januar 2007 sind die Vorsteuerpauschalen in der Landwirtschaft auf 10,7% angehoben. Was heißt das für den Landmaschinenhandel? Wie ist das überhaupt mit der Umsatzsteuerpauschalierung in der Landwirtschaft? Worauf muss der LM-Händler achten?

Fall 1: Der Landwirt ist „Regelbeststeuerer“: Er berechnet und zahlt Umsatzsteuer, die Differenz gleicht er aus: keine umsatzsteuerlichen Besonderheiten.

Fall 2: Der Landwirt ist „Pauschalierer“: Er genießt eine staatliche Verfahrenssubvention, die davon ausgeht, dass die Summe an gezahlter und eingemommener Umsatzsteuer sich ausgleicht; der Staat nimmt eine Zahllast von Null an. Damit diese etwa eintritt, werden bestimmte Durchschnittssteuersätze „pauschal“ festgelegt, seit Januar 2007 eben 10,7%.

Das Problem: Der Landmaschinenhändler zahlt bei Kauf einer Maschine vom Pauschalierer nur 10,7% Vorsteuer, muss jedoch bei ihrem Verkauf 19% ausweisen und abführen. Die Differenz, das „8,3%-Loch“, schmälert seine Gewinnmarge.

Durch geschickte Vertragsgestaltung kann die steuerliche Belastung im Landmaschinenhandel minimiert werden: das sog. „Agenturgeschäft“. Es hat keinen guten Ruf, ist jedoch im Landmaschinenhandel die einzige Möglichkeit, 8,3%-Punkte an Umsatz mehr an Marge mitzunehmen, oft der ganze Gewinn. Wie das geht, arbeiten die Seminarteilnehmer Schritt für Schritt am Praxisbeispiel nach. Und mit dem ersten Agenturgeschäft ist der Seminarbeitrag „wieder raus“.

Das 1-Tages-Seminar richtet sich speziell an Inhaber und Geschäftsführer, Buchhalter, Controller und Junioren von Landmaschinen-Fachbetrieben. Umfangreiche Seminarunterlagen gehören zum Seminar-Leistungsumfang.

Durch das Seminar führt unser TOP-Referent mit Praxisnähe zum Landmaschinen-Fachbetrieb, der die Steuergesetzgebung – aktuellster Stand – aus dem FF beherrscht. Das Seminar veranstaltet unsere LandBauTechnik-Akademie in Kooperation mit der Kramp-Academy. Wir würden uns freuen, Sie zu diesem Seminar begrüßen zu können.


Dr. Michael Oelck
Hauptgeschäftsführer

ein Beispiel

Landwirt G. Landadel kauft am 12. Januar 2018 bei Händler Anton Großmann einen neuen Schlepper für € 50.000 zuzüglich 19% Umsatzsteuer, also € 9.500. Großmann nimmt den alten Schlepper für € 16.605 in Zahlung, Zuzahlung damit: € 42.895. Landadel versteuert seine Umsätze nach Durchschnittssätzen.

Großmann überholt den gebrauchten Schlepper. Die Reparaturkosten betragen 1.000 €. Am 16. März 2018 verkauft Großmann den Schlepper für € 23.800 an den Landwirt Franz Kleinbauer. Auch Kleinbauer versteuert nach Durchschnittssätzen.

Bei **Eigenhandel** (= Händler kauft und verkauft auf eigene Rechnung und Risiko) ergibt sich unter den angenommenen Prämissen – seine regionale Realität kann jeder selbst durchspielen – eine schöne Rendite.

Verkaufspreis incl. USt		23.800 €
./.. USt 19 %		3.800 €
Verkaufspreis ohne Umsatzsteuer		20.000 €
Einkaufspreis	16.605 €	
./.. USt 10,7 %	1.605 €	
Einkaufspreis	15.000 €	15.000 €
		5.000 €
Instandsetzung	1.000 €	
USt	0 €	1.000 €
verbleiben		4.000 €

Bei der **Agentur** (= Händler vermittelt auf fremde Rechnung und Risiko) ändert sich bei ansonsten gleichen Rahmenbedingungen der Status des Händlers: Er ist nun „Agent“ und handelt auf fremde Rechnung und Risiko: Großmann wickelt den Verkauf von gebrauchten landwirtschaftlichen Geräten als Agenturgeschäfte ab, wenn die Vorbesitzer ihre Umsätze nach Durchschnittssätzen versteuern.

Verkaufspreis incl. USt		23.800 €
Gutschrift (= vereinbartes Limit)		16.605 €
		7.195 €
Instandsetzung	1.000 €	
USt 19 %	190 €	1.190 €
Provision		6.005 €
./.. USt aus Provision 19 %		959 €
verbleibt Provisionsertrag		5.046 €

Als „Agent“ ist das Geschäft unter ansonsten gleichen Rahmenbedingungen um € 1046,- günstiger.

Referent:

Dipl.-Finw. Adolf Scheuer, Steuerberater, Nordkirchen

Betreuung:

Dipl.-Ing. Ulrich Beckschulte,
LandBauTechnik – Bundesverband, Essen

Anmeldung

Hiermit melden wir auf der Grundlage der umseitigen Teilnahmebedingungen folgende Personen zum Praxis-Seminar

„Agenturgeschäft im Landmaschinenhandel“

am 4.12.2019 in Strullendorf (Bayern)

am 11.12.2019 im Raum Niederrhein (NRW)

an (Name, Vorname):

1. Frau / Herrn _____

2. Frau / Herrn _____

3. Frau / Herrn _____

Die Teilnahmegebühr für Land- & Baumaschinen-Innungsmitglieder (oder BuFa-MOT) von € 400 bzw. für Nichtmitglieder von € 600,- pro Person (jeweils zzgl. ges. MWSt) wird nach Erhalt der Rechnung überwiesen.

Absender:

